

# Süßigkeiten von der Steuer absetzen?

**Beitrag von „svwchris“ vom 28. Oktober 2015 17:39**

## Zitat von alias

Es ist strittig. Jeder Handelsvertreter oder Firmeninhaber, der seinen Kunden ein Geschäftssessen spendiert, darf das - samt der eigenen Kosten - als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen.

Sobald ich Süßigkeiten an die Schüler verteile, verhalte ich mich IMHO analog. Im Zuge der steuerlichen Gleichbehandlung sollten die Kosten demnach absetzbar sein.

Mein Finanzbeamter sieht das anders. Er argumentiert, dass ich keine Kundenpflege betreiben muss - weil mir meine Kunden nicht abhanden kommen können - demzufolge der Kundenstamm keiner Pflege und keiner Nettigkeiten bedarf.

Ich plädiere dafür, dass jeder Finanzbeamte ein 6-wöchiges Praktikum an einer Hauptschulklasse zu absolvieren hat - damit er merkt, welcher Pflegeaufwand betrieben werden muss 😊

Das Letzte, was meine Werkrealschüler brauchen, sind Süßigkeiten von mir... Ehrlich gesagt bin ich schon genug damit beschäftigt, vor allem den Cola- und Chipskonsum in der Schule einzudringen. Ach ja, übergewichtig sind leider eh die meisten.

Von daher kann ich es fast nicht verantworten, morgens zusätzlich nochmal die extra Portion Zucker zu verteilen. Würde da wohl eher noch mit einem Apfel oder ähnlichem belohnen, denn das kennen sie nicht. 🍎

Vielleicht kann ich ja die auch absetzen...